

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Steuer-Befehl

[urn:nbn:de:bsz:31-284710](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-284710)

Steuer-Befehl.



In Anbetracht und in Erwägung dessen, daß die Hinterfront der jetzigen Damenbekleidung eine, gegen das Allignement verstoßende Riensausdehnung angenommen, wird hierdurch verordnet: Daß jeder, rückwärtige den Verkehr hemmende Kasbau pro Centimeter mit

3 Mark Ordnungsstrafe zu belegen ist, und wird der hiesige Kundefänger beauftragt, die nöthigen Messungen vorzunehmen.

Penitente und säumige Zochlerinnen sind solange festzusetzen, bis das Verkehrs hemmniß verschwunden ist

Das Steuer-Amt für rückwärtige Sachen.

Messung vom 5 Februar 1886. $33\frac{1}{2}$ Centimeter Ausladung.

Für die Richtigkeit:
Der Kundefänger, Homöopath u. D.
und vereidigter Höhenmesser.

(NB. Dieser Auszug gilt auf die Inhaberin, und ist bei der Zahlung vorzulegen.)

F. W. d. p. h.